

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) als Landesoberbehörde mit derzeit ca. 170 Beschäftigten nimmt insbesondere zentrale ausländerrechtliche Vollzugsaufgaben wahr wie die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung aller ankommenden Asylsuchenden sowie die Durchführung von Rückführungen.

Die ZABH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Einsatz in der Fachgruppe 3.3 „Haft- und Gewahrsamsfälle“ am Standort **Schönefeld**

**eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter  
„Haft- und Gewahrsamsfälle“ (w/m/d)\***

(unbefristet, Vollzeit; Entgeltgruppe 11 TV-L, bis Besoldungsgruppe A 12 BbgBesO)

**Sie erwartet eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und darüber hinaus:**

- ein moderner Arbeitsplatz in Voll- oder Teilzeit
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsplatzes
- eine professionelle und ausführliche Einarbeitung
- eine pünktliche Vergütung und abhängig von der Berufserfahrung (Stufe) ein monatliches Gehalt bei Vollzeit zwischen 4.064,54 € und 5.886,14 € (Tarifbeschäftigte)
- eine Betriebsrente (VBL) und Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte
- vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote u.a. in der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg
- ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement (medizinische Vorsorge, Weiterbildungen, Gesundheitstag, Schwimmhallenteilfinanzierung, betriebliche Sozialberatung für private und berufliche veranlasste Themen, etc.)
- 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr sowie dienstfrei am 24.12. und 31.12.
- ein mit 15 € monatlich bezuschusstes VBB-Firmenticket / Deutschlandticket Job
- die Möglichkeit der späteren Verbeamtung bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen bzw. für Beamtinnen und Beamte die statusgleiche Übernahme bis A 12 BbgBesO bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung

### **Zu Ihren Aufgaben gehören insbesondere:**

- Steuerung eines Monitoring-Systems für Haftfälle (Haftmonitoring)
- Laufende Statuskontrolle aller Haftfälle zur Sicherstellung der Einhaltung von Fristen und rechtlichen Vorgaben
- Frühzeitige Identifikation von Abschiebungshindernissen (z. B. ungeklärte Identität, fehlende Reisedokumente) und Einleitung entsprechender Maßnahmen.
- Frühzeitige Abstimmung mit Justizvollzugsanstalten (JVA) zur Überprüfung des Haftendes und rechtzeitigen Einleitung weiterer Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung der JVA hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Fragen und möglicher Rückführungsoptionen
- Überwachung von Fristen und rechtzeitige Einleitung von Maßnahmen zur Passersatzpapierbeschaffung oder Klärung aufenthaltsrechtlicher Hindernisse
- Koordination von Rückführungen aus Haft- und Gewahrsam
- Wahrnehmung von Haftprüfungsterminen im Ausreisegewahrsam bzw. in der Abschiebungshaft sowie bei den Amts- und Landgerichten
- Beschaffung von Haft- und Gewahrsamsplätzen in allen Bundesländern
- Prüfung der Voraussetzungen und Stellen von Haft- und Gewahrsamsanträgen beim zuständigen Amtsgericht (§ 62 ff. AufenthG)
- Erstellung von Haft- / Gewahrsamsanträgen und Beantragung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam bei den Amtsgerichten sowie Bearbeitung und Prozessvertretung in Haftbeschwerdeverfahren bei den Landgerichten sowie Vertretung vor Gericht bis zur nächsten Instanz (Teilnahme an Haftprüfungsterminen am Amts- bzw. Landgericht)
- Entscheidung über Beantragung von Abschiebungshaft beim Amtsgericht, Prüfung möglicher Bleibeperspektiven, Fertigen von und Strafanzeigen bei Verstößen gegen das AufenthG
- Erlass von Ordnungsverfügungen (z.B. räumliche Beschränkung, Meldeauflagen, Durchsuchungen)
- Bearbeitung von Widerspruchs- und Vorverfahren
- Bearbeitung und Entgegennahme von Haftbeschwerden inkl. schriftlicher Stellungnahmen
- Prüfung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Ausländerrecht
- Durchführung der Anhörung / Vernehmung von Ausreisepflichtigen in Haft/Gewahrsam bzw. aufgegriffenen Personen in deutscher Sprache unter Hinzuziehung von einer dolmetschenden Person gemäß 15 a AufenthG, 59 Abs. 7 AufenthG zu möglichen Bleiberechten
- Erstellen von Bescheiden und Dokumentieren (Ausreiseaufforderung, Abschiebungsandrohung, Duldungen, Grenz-Übertritt-Bescheinigungen)
- Veranlassung von Aufenthaltsermittlungen
- Rückkehrberatung ausreisepflichtiger bzw. ausreisewilliger Ausländer, Führen von Beratungsgesprächen mit den Betroffenen

### **Anforderungen**

- abgeschlossenes Bachelor- bzw. Diplom-Studium (FH) der Fachrichtungen Öffentliche Verwaltung, Recht, Verwaltung und Recht, Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder
- ein abgeschlossenes erstes juristisches Staatsexamen oder

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder einer dieser als gleichwertig anerkannten Laufbahn des gehobenen Dienstes
- Einverständnis zu einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2) nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Beherrschung der gängigen MS-Office-Produkte
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- Grundkenntnisse der englischen Sprache und/oder einer anderen Fremdsprache oder die Bereitschaft sich diese anzueignen
- von Vorteil sind Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Polizei- und Ordnungsrecht bzw. Aufenthalts- und Asylrecht

**Darüber hinaus verfügen Sie über**

- ein hohes Maß an Kommunikations-, Konflikt-, Kritik-, Kooperations- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Verständnis für kulturelle Vielfalt

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist die Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen und zum Führen eines Dienst-Kfz unabdingbar.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschieben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Nachweis der Abschlüsse etc.) senden Sie bitte bis zum **19.11.2025** unter Angabe der **Kennzahl 15/25** an die

**Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg**

**Fachgruppe 1.4**

**Poststraße 72**

**15890 Eisenhüttenstadt**

oder an

**[ZABH.Bewerbungen@zabh.brandenburg.de](mailto:ZABH.Bewerbungen@zabh.brandenburg.de)**

Bewerberinnen und Bewerber des öffentlichen Dienstes werden um die Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht gebeten.

Die Stelle ist vakant und soll nach Möglichkeit zeitnah besetzt werden. Bitte geben Sie daher in Ihrer Bewerbung das für Sie frühestmögliche Eintrittsdatum an.

Fragen zum Aufgabengebiet und zur ZABH können Sie an Herrn Wilke, Telefon 03301 - 2051214, richten. Herr Garke steht Ihnen als Ansprechpartner zum Bewerbungsverfahren und für personalrechtliche Fragen unter Telefon 03364 427-165 zur Verfügung.

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer pdf-Datei** bestehen, die **nicht größer als 6 MB** ist. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Es wird um Kenntnisnahme der als **Anlage** beigefügten Informationen zum **Datenschutz** gebeten. Mit diesem Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung bei der ZABH informiert.

\*w/m/d steht für weiblich/männlich/divers

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerberverfahrens an der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg**

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen personenbezogene Daten von Ihnen. Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung dieser Daten informiert.

### **1. Kontaktdaten**

#### **1.1 Verantwortliche Stelle**

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Behördenleitung -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-200

E-Mail: [poststellezabh@zabh.brandenburg.de](mailto:poststellezabh@zabh.brandenburg.de)

#### **1.2 Datenschutzbeauftragter**

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Datenschutzbeauftragter -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-122

E-Mail: [zabh.datenschutz@zabh.brandenburg.de](mailto:zabh.datenschutz@zabh.brandenburg.de)

### **2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeitet. Sofern Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren und ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit Ihnen zustande kommt, werden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Weiteren zum Zwecke der Eingehung und Durchführung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses verarbeitet. Eine Verwendung der Daten für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Bewerbung oder dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, erfolgt nicht.

Die Angabe von Gesundheitsdaten, wie u.a. vorliegende Behinderung, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, im Sinne von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO ist für Sie freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen werden können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bzw. § 94 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) verarbeitet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden (z. B. Gesundheitsdaten wie Daten zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung), erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG.

### **3. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der personenbezogenen Daten ist nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO der:  
Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB)  
Steinstraße 104-106  
14480 Potsdam  
Deutschland

Der ZIT-BB betreibt die Server, auf denen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt (Auftragsverarbeiter). Eine Datenverarbeitung im Sinne der Datenpflege wird vom ZIT-BB nicht durchgeführt.

### **4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Sollte ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit der ZABH zustande kommen, werden die dazu erforderlichen Daten auch nach Ablauf von sechs Monaten gespeichert und verarbeitet. Ihre Daten werden in diesen Fällen so lange gespeichert und verarbeitet, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Arbeits- und Dienstverhältnisses erforderlich ist.

### **5. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die ZABH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **6. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49  
E-Mail: [poststelle@lda.brandenburg.de](mailto:poststelle@lda.brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

## **7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung**

Die ZABH benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.